

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
12521 Berlin

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde
Berlin-Brandenburg
Abteilung im Landesamt für Bauen und Verkehr
Mittelstraße 5/5a
12529 Schönefeld

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
12521 Berlin

Ralf Wagner
Schallschutz & Umwelt
T +49 30 6091-73500
F +49 30 6091-73499
E ralf.wagner@berlin-airport.de
www.berlin-airport.de

15.04.2020

Monatsbericht Schallschutzprogramm BER | März 2020

Sehr geehrter Herr Fried,
sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie unseren aktuellen Monatsbericht mitsamt der Statistik zum Versand von Anspruchsermittlungen (ASE) bzw. Kostenerstattungsvereinbarungen (KEV) und zur Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen (Stand: 31.03.2020).

Ende März 2020 lagen uns für 21.950 Wohneinheiten (WE) Anträge auf Schallschutz vor, davon waren 20.651 WE und somit 94,1 Prozent abgearbeitet. Die Bearbeitung von weiteren 958 WE war uns nicht möglich, u. a. weil Eigentümer nicht erreichbar waren oder um eine spätere Bearbeitung ihres Antrags gebeten haben. Die restlichen 341 Anträge befanden sich Ende März 2020 noch bei uns in der Bearbeitung.

Die vor Kurzem begonnenen Planungen zum Schallschutztag 2020 haben wir aufgrund der aktuellen Entwicklungen rund um das neuartige Coronavirus bis auf weiteres ausgesetzt. Wir planen eine Verschiebung der Veranstaltung auf einen Zeitraum möglichst frühzeitig vor der Inbetriebnahme BER, unter der Voraussetzung, dass die behördlichen Einschränkungen entsprechend aufgehoben wurden.

Der Fokus unserer Arbeit liegt derzeit darauf, alle bis zum 4. November 2019 und damit 12 Monate vor Inbetriebnahme der Südbahn des Flughafens BER vollständig eingegangenen Anträge abzuarbeiten und den Eigentümern bis spätestens zum 4. Mai 2020 und damit 6 Monate vor Inbetriebnahme der BER-Südbahn die entsprechenden Anspruchsermittlungen (ASE) zuzusenden.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. 

Ralf Wagner
Leiter
Schallschutz & Umwelt

i. A. 

Oliver Kossler
Koordination und Kommunikation
Schallschutz & Umwelt

Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Wohn- und sonstigen Gebäuden, sowie der Entschädigung Außenwohnbereich im Rahmen des Schallschutzprogramms BER

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004 (PFB), in der aktuellen Fassung
(mit Auflagen zur Vermeidung und Minderung des Fluglärms, Ausweisung der Schutz- und Entschädigungsgebiete)
- Planergänzungsbeschluss „Lärmschutzkonzept BBI“ vom 20.10.2009 (PFBerg)
(Neuausweisung Nachtschutzgebiet und Entschädigungsgebiet Außenwohnbereich)
- Prozessklärung des Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) des Landes Brandenburg vom 21.09.2011 vor dem Bundesverwaltungsgericht in den Klageverfahren BVerwG 4 A 4000.09, 4 A 40000.10, 4 A 4001.10
(Berücksichtigung Flugbetrieb in Richtung Westen und Ost, 100 : 100-Betrachtung für den Maximalpegel Nacht, berechnet nach AzB-DLR)
- Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes vom 15.06.2012 in Verbindung mit dem Bescheid der Genehmigungsbehörde (MIL) vom 02.07.2012 in Verbindung mit den Vollzugshinweisen vom 15.08.2012 und 13.12.2012
- Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg vom 25.04.2013
(OVG 11 A 15.13)

Anzahl der Anspruchsberechtigten in den Schutz- und Entschädigungsgebieten¹

| | |
|--|--------------------------------------|
| Anspruchsberechtigte (Tag- und Nachtschutz) | ca. 26.000 Wohneinheiten (WE) |
| Tagschutzgebiet (beinhaltet auch Nachtschutz) | ca. 14.250 WE |
| Nachtschutzgebiet (ausschließlich Nachtschutz) | ca. 11.750 WE |

| | |
|--------------------------------|--------------------|
| Entschädigung Außenwohnbereich | ca. 10.000 Objekte |
|--------------------------------|--------------------|

| | |
|-------------------------|----------------|
| Besondere Einrichtungen | ca. 50 Objekte |
|-------------------------|----------------|

Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten in den Schutz- und Entschädigungsgebieten in Prozent

| | Vorliegende Anträge | Abgearbeitete Anträge | Abarbeitung in Prozent |
|--|------------------------|--------------------------|---------------------------|
| Tagschutzgebiet (beinhaltet auch Nachtschutz) | 13.599 WE | 12.509 WE | 92% |
| Reines Nachtschutzgebiet | 8.351 WE | 8.142 WE | 97% |
| Gesamt | 21.950 WE | 20.651 WE | 94% |

¹ Grundlage ist eine Schätzung der in den Anspruchsgebieten befindlichen Wohneinheiten bzw. Objekte.

**Bearbeitungsstand der vorliegenden Anträge im gesamten Tagschutzgebiet
(inkl. Nachtschutz)**

| Tagschutzgebiet (inkl. Nachtschutz) | Gesamt |
|---|------------------|
| Eingegangene Anträge | 13.599 WE |
| Anspruch in Ermittlung | 1.090 WE |
| Anspruch ermittelt | 12.509 WE |
| - Versand ASE-B ² | 5.090 WE |
| - Versand ASE-E ³ | 6.927 WE |
| - Keine Schallschutzmaßnahmen umzusetzen ⁴ | 492 WE |

Schallschutzmaßnahmen umgesetzt⁵

| | |
|--|-----------------|
| Maßnahmen komplett umgesetzt | 6.908 WE |
| - Kosten nach kompletter baulicher Umsetzung erstattet ⁶ | 223 WE |
| - Auflagenerfüllung durch Differenzzahlung oder in Sonderfällen ⁷ | 126 WE |
| - Entschädigung ausgezahlt | 6.559 WE |
| Bauliche Teilumsetzung⁸ | 1.134 WE |

² Die ASE-B ist die Anspruchsermittlung zur baulichen Umsetzung der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen. Auf Grundlage der ASE-B beauftragt der Eigentümer eine bauausführende Firma. Der Eigentümer entscheidet selbst, ob, wann und durch wen er die in der ASE-B beschriebenen Maßnahmen umsetzen lässt.

³ Die ASE-E ist die Anspruchsermittlung Entschädigung. Auf Grundlage der ASE-E erhält der Eigentümer eine Entschädigungszahlung in Höhe von 30 Prozent des schallschutzbezogenen Verkehrswertes. Der Eigentümer kann frei darüber entscheiden, wie er das Geld verwendet. Die FBB empfiehlt jedoch, das Geld für die Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen zu verwenden und bietet dafür eine kostenfreie Beratung durch ein unabhängiges Ingenieurbüro an.

⁴ Keine Schallschutzmaßnahmen erforderlich, kein Anspruch oder Verzicht des Eigentümers

⁵ Die Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen bedarf der Mitwirkung des Eigentümers. Diese Mitwirkung bedeutet im Falle der ASE-B eine Beauftragung der ermittelten Maßnahmen. Um die Entschädigungszahlung gemäß ASE-E durchführen zu können, benötigt die FBB die aktuellen Kontodaten des Eigentümers.

⁶ Alle baulichen Schallschutzmaßnahmen wurden komplett umgesetzt und erstattet (gilt auch bei Teilverzicht auf einzelne Maßnahmen).

⁷ Die abschließende Bearbeitung / Auflagenerfüllung des PFB erfolgte über die Umsetzung des Moduls „Differenzzahlung“ oder spezifische Lösungen in Sonderfällen.

⁸ Liegt z.B. bei Rückstellungen einzelner Schallschutzmaßnahmen oder gewerkeweiser Teilumsetzung vor.

Bearbeitungsstand der vorliegenden Anträge im Nachtschutzgebiet außerhalb des Tagschutzgebietes (ausschließlich Nachtschutz)

| Nachtschutzgebiet (ausschließlich Nachtschutz) | Gesamt |
|--|-----------------|
| Eingegangene Anträge | 8.351 WE |
| Anspruch in Ermittlung | 209 WE |
| Anspruch ermittelt | 8.142 WE |
| - Versand ASE-B / KEV ⁹ | 7.717 WE |
| - Keine Schallschutzmaßnahmen umzusetzen ¹⁰ | 425 WE |

Schallschutzmaßnahmen umgesetzt¹¹

| | |
|--|-----------------|
| Maßnahmen komplett umgesetzt | 1.704 WE |
| - Kosten nach kompletter baulicher Umsetzung erstattet ¹² | 1.700 WE |
| - Auflagenerfüllung in Sonderfällen ¹³ | 4 WE |
| Bauliche Teilumsetzung¹⁴ | 543 WE |

⁹ Die FBB konnte im Nachtschutzgebiet in allen versendeten Anspruchsermittlungen bzw. Kostenerstattungsvereinbarungen die Erstattung baulicher Maßnahmen zusagen. Dementsprechend wurden im Nachtschutzgebiet keine Entschädigungszahlungen vorgenommen. Das Schallschutzziel im Nachtschutzgebiet hat sich durch das OVG-Urteil nicht geändert, die Berechnungen der Kostenerstattungsvereinbarungen behalten hier demnach ihre Gültigkeit. Auf Grundlage der ASE-B bzw. KEV beauftragt der Eigentümer eine bauausführende Firma. Der Eigentümer entscheidet selbst, ob, wann und durch wen er die in der ASE-B beschriebenen Maßnahmen umsetzen lässt.

¹⁰ Vgl. Fußnote 4

¹¹ Vgl. Fußnote 5

¹² Vgl. Fußnote 6

¹³ Die abschließende Bearbeitung / Auflagenerfüllung des PFB erfolgte durch spezifische Lösungen in Sonderfällen.

¹⁴ Vgl. Fußnote 8

Bearbeitungsstand Entschädigung Außenwohnbereich

| Entschädigung Außenwohnbereich | Gesamt |
|---|----------------------|
| Eingegangene Anträge | 5.453 Objekte |
| Anspruch in Ermittlung | 554 Objekte |
| Anspruch ermittelt | 4.899 Objekte |
| - Vereinbarung Entschädigung Außenwohnbereich versendet ¹⁵ | 4.746 Objekte |
| - Kein Anspruch auf Entschädigung Außenwohnbereich ¹⁶ | 153 Objekte |

| | |
|--|---------------|
| Bearbeitung abgeschlossen (Entschädigung ausgezahlt) | 4.597 Objekte |
|--|---------------|

Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Besonderen Einrichtungen

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004, in der Fassung seiner Änderungsbeschlüsse (Anspruchsberechtigung für Schulen, Kindertagesstätten wie Hort, Kinderkrippe, Kindergarten, sowie Altenheime, Pflegeeinrichtungen, Rehabilitationseinrichtungen und Krankenhäuser)
- Änderung vom 21.02.2006 zum PFB (Nebenbestimmung A II 5.1.4 Ziff.1 und A II 5.1.4 Ziff. 2 Satz 1) (Einhaltung des Schutzziels im Rauminnern bei der Betrachtung des energieäquivalenten Dauerschallpegels bei geschlossenen Fenstern und ausreichender Belüftung)

Bearbeitungsstand Besondere Einrichtungen

| Besondere Einrichtungen | Gesamt |
|---------------------------|------------|
| Eingegangene Anträge | 49 Objekte |
| Anträge in Bearbeitung | 5 Objekte |
| Bearbeitung abgeschlossen | 44 Objekte |

¹⁵ Mit dem Dokument der Außenwohnbereichsentschädigung erhalten die Eigentümer die Zusage einer Entschädigung für die Nutzungsbeeinträchtigung des Außenwohnbereichs. Die Auszahlung kann erfolgen, sobald die unterschriebene Zweitschrift des Eigentümers samt Angabe der Kontodaten vorliegt.

¹⁶ Kein Versand Vereinbarung Entschädigung Außenwohnbereich erforderlich, da kein Anspruch besteht (z.B. Gewerbe, Grundstück ohne Wohngebäude, Objekte ohne Außenwohnbereich)